

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 31.05.2023

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/257/2023

Bearbeiter: Pamela Schlereth

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	26.06.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.07.2023

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) nach § 13 SGB VIII;

Einrichtung an der Friedrich-Bernbeck-Schule, Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen vom 14.12.2022

Anlage 2, Stellungnahme des Sozialen Dienstes vom 25.05.2023

Anlage 3, Stellungnahme der Jugendhilfeplanerin vom 16.01.2023

Anlage 4, Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 03.02.2023

I. Vortrag:

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal soll zusätzlich zum schulpädagogischen Ansatz direkt am Lernort ein niederschwelliges Hilfeangebot der Jugendhilfe geschaffen werden, um hierdurch Probleme früh zu erkennen und rechtzeitig zu intervenieren.

Im Landkreis Kitzingen findet **derzeit Jugendsozialarbeit an folgenden Schulen** statt:

- Mittelschule Kitzingen-Siedlung (seit 01.01.2000)
- Mittelschule Wiesentheid (seit 01.09.2003)
- D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen (seit 01.01.2008)
- Berufliche Schulen Kitzingen-Ochsenfurt (seit 01.12.2008)
- Mittelschule Volkach (seit 13.09.2011)
- St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen (seit 13.09.2011)
- Grundschule Kitzingen-Siedlung (seit 12.09.2017)
- Grundschule Maindreieck Marktbreit und Mittelschule Marktbreit (seit 01.04.2023)

Des Weiteren beteiligt sich der Landkreis Kitzingen zusammen mit der Stadt Würzburg sowie den Landkreisen Würzburg und Main-Spessart im Rahmen einer interkommunalen Förderung am Einsatz eines Jugendsozialarbeiters an der Don-Bosco-Berufsschule Würzburg.

Mit Schreiben vom 14.12.2022 hat die Schulleiterin i. V. der Friedrich-Bernbeck-Schule, Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, Frau Bettina Schütz, zusammen mit Herrn Steffen Prepens, Mitarbeiter der Schulleitung, eine Stelle im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit einem Stellenanteil von 0,5 beantragt (Anlage 1).

Der Soziale Dienst des Landratsamtes Kitzingen hat den Bedarf von Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Einsatz einer Fachkraft im Stellenumfang von 0,5 geboten ist (Anlage 2). Im Rahmen der Bezirkssozialarbeit und der Jugendgerichtshilfe besteht in wenigen, aber sehr schwierigen Fällen direkter Kontakt. Bisherige Kontakte standen im Zusammenhang mit stark belasteten Jugendlichen und hatten die Einleitung von Maßnahmen zur Folge. Von den JaS-Fachkräften, die von ihren Schulen aus Wechsel von Schülern auf die Wirtschaftsschule und von der Wirtschaftsschule begleiten, wird der Bedarf als groß eingeschätzt. Oft sind es Jugendliche, die bereits auf ihren Schulen zuvor intensiv betreut wurden. Aus diesem Zusammenhang sind psychische Probleme von Schülerinnen und Schülern wie z. B. Depressionen, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, Panikattacken bekannt. Negative Erfahrungen mit dem Schulsystem, fehlende Unterstützung durch das Elternhaus und altersbedingte Probleme führen zu Konflikten im Schulalltag. In der Schule selbst können gezielte Maßnahmen für einzelne Jugendliche nicht in die Wege geleitet werden, da die intensive Betreuung in diesem Rahmen nicht gewährleistet werden kann.

Die Jugendhilfeplanerin kommt in ihrer Bedarfserhebung zu einer entsprechenden Einschätzung der Situation vor Ort (Anlage 3).

Auch die Regierung von Unterfranken unterstützt in ihrer Stellungnahme vom 03.02.2023 (Anlage 4) das Anliegen der Friedrich-Bernbeck-Schule, Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen.

Der Einsatz einer JaS-Fachkraft an einer Wirtschaftsschule ist in den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern vorgesehen und ist demnach umsetzbar und nicht förderschädlich.

Zur Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen wird eine Beschlussfassung von Seiten der Stadt Kitzingen als Schulsachaufwandsträger zur Kostenübernahme der verbleibenden Kosten für eine Stelle eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Stundenumfang von 0,5 eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) nach Abzug der staatlichen Förderung und nach Abzug des Zuschusses des Landkreises Kitzingen erforderlich. Diese Information sowie der Hinweis zum Erfordernis der Einbindung eines freien Trägers wurde gegenüber der Sachbearbeiterin der Stadt Kitzingen bereits kommuniziert, sodass die entsprechenden Entscheidungsträger vor Ort eingebunden werden können.

Die für das Haushaltsjahr 2023 auf der Haushaltsstelle 0.4521.7601 für Jugendsozialarbeit an Schulen in Zusammenarbeit mit einem freien Träger vorgesehenen Mittel sind auskömmlich, da die für die Stelle an den Schulen in Marktbreit geplanten Mittel aufgrund eines späteren dortigen Maßnahmenbeginns nicht vollumfänglich in 2023 ausgeschöpft werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Kitzingen ein Betrag entsprechend der Fördersumme des Freistaates Bayern zu veranschlagen. Die Zuwendungspauschale des Freistaates Bayern beträgt 16.360 € für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft, sodass bei einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ sich ein Betrag von 8.180 € errechnet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Jugendsozialarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt an der Friedrich-Bernbeck-Schule, Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, zu installieren. Die Umsetzung der Maßnahme soll durch einen freien Träger der Jugendhilfe erfolgen. Aufgrund der Fristvorgaben für die Antragstellung zur Aufnahme der Schule in das staatliche Förderprogramm sowie aufgrund der erforderlichen Einbindung eines freien Trägers der Jugendhilfe erscheint derzeit ein Beginn zum 01.11. oder 01.12.2023 als realistisch.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen im Umfang von 0,5 eines Vollzeitäquivalents wird bestätigt.

2. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern und vorbehaltlich der Beteiligung des Schulsachaufwandsträgers in Höhe der nach Abzug der staatlichen Förderung, der Förderung des Landkreises Kitzingen und des Eigenanteils des Trägers der freien Jugendhilfe verbleibenden Kosten fördert der Landkreis Kitzingen ab Beginn der Maßnahme befristet bis 31.12.2024 an der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen die Jugendsozialarbeit an Schulen im Umfang von 0,5 eines Vollzeitäquivalents.

Der Landkreis fördert diese Maßnahme entsprechend der Fördersumme des Freistaates Bayern. Die benötigten Mittel sind im Haushaltsjahr 2023 vorhanden und im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 8.180 € bei der Haushaltsstelle 0.4521.7601 einzuplanen.

Tamara Bischof
Landrätin